

Staatsdisziplin zu wahren, die für alle Mitglieder der Partei in gleichem Maße bindend ist. Wer die Partei[^] und Staats[^]disziplin verletzt, ist, unabhängig von seinen Verdiensten und der Stellung, die er einnimmt, zur Verantwortung zu ziehen;

h) furchtlos Mängel in der Arbeit aufzudecken und sich für ihre Beseitigung einzusetzen;

gegen Schönfärberei aufzutreten und gegen die Neigung, sich an Erfolgen zu berauschen;

anzukämpfen gegen jeden Versuch, die Kritik zu unterdrücken und sie durch Beschönigung und Lobhudelei zu er[^]setzen sowie die Kritik und Selbstkritik von unten in jeder Weise zu fördern;

Mängel in der Arbeit, ohne Ansehen der Person, den leitenden Parteiorganen bis zum Zentralkomitee zu melden.

Kein Parteimitglied darf Mißstände verbergen und die Handlungen, die die